BISHERIGE DARSTELLUNG

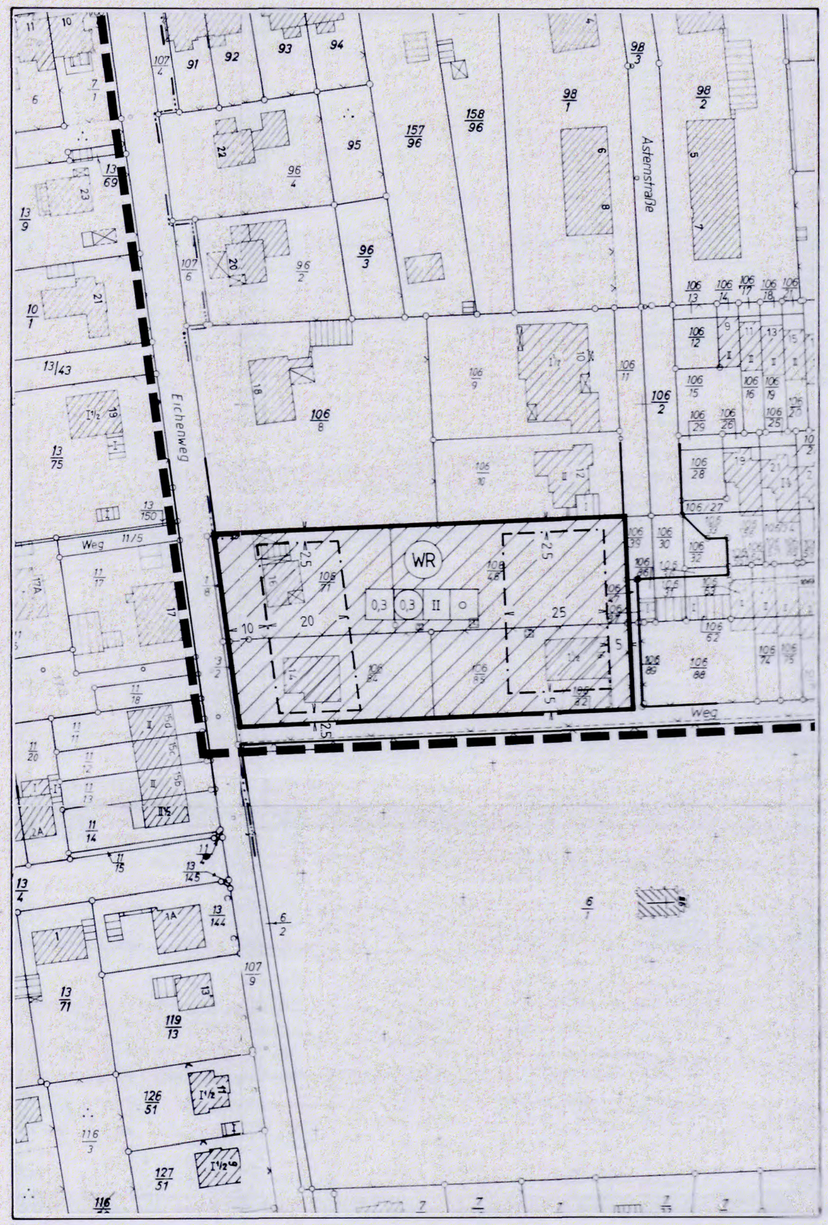

NEUE DARSTELLUNG

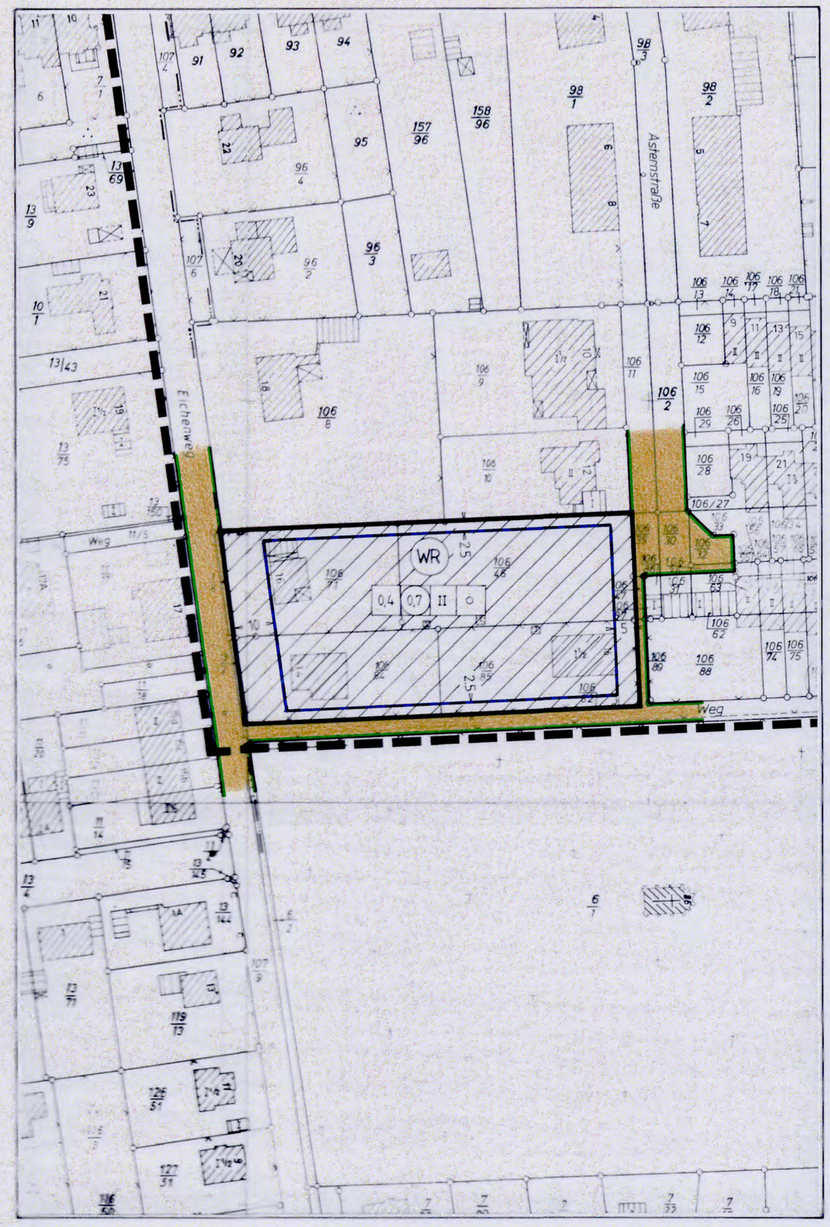

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 vom 18.12.1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR — Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl

(0,7) Geschoßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

o Offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des Änderungsbereichs

Grenze unterschiedlicher Nutzung

STADT LEHRTE, LANDKREIS HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/22, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 28. 02. 94

(Siegel)

gez. Schmezko — Bürgermeister

gez. Rückert — Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: RK 6504B, 6604A
Gemarkung: Lehrte — Flur: 32
Az.: AI 16417/91

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02. 07. 1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. 09. 1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1991).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den

Katasteramt Hannover — Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 24. 02. 94

gez. Rust — Planverfasser

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 18. 08. 93 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25. 10. 93 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 28. 02. 94

gez. Rückert — Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 18. 08. 93 dem Entwurf der Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25. 10. 93 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung und der Begründung haben vom 03. 11. bis 03. 12. 93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 28. 02. 94

gez. Rückert — Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26. 01. 94 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 28. 02. 94

gez. Rückert — Stadtdirektor

Anzeige

Gemäß § 2 Abs. 6 des Maßnahmengesetzes zum BauGB ist diese Änderung nicht nach § 11 Abs. 1 2. Halbsatz des BauGB der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen, da dieser Plan der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs dient und aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgabe / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am 17. 02. 94 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 17. 02. 94 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 28. 02. 94

gez. Rückert — Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der Änderung übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1: 25000)

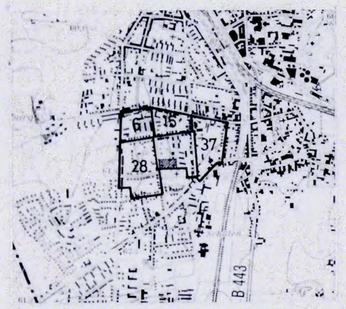

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächs. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –

BEBAUUNGSPLAN NR. 00/22 „ASTERNSTRASSE" 2. ÄNDERUNG

Maßstab 1:1000